



Gesamtbericht über öffentliche Personenverkehrsdienste im Kreis Weimarer Land gemäß Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2022

Gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße vom 3. Dezember 2007 ist einmal jährlich ein Gesamtbericht über die in den Zuständigkeitsbereich des Kreises Weimarer Land fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte zu veröffentlichen.

1. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Die in den Zuständigkeitsbereich des Kreises Weimarer Land als zuständige Behörde fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ergeben sich

- entsprechend dem Nahverkehrsplan des Kreises Weimarer Land ab dem Jahr 2020 und
- entsprechend dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit dem ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes.

2. Ausgewählte Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Der Kreis Weimarer Land ist zuständige Behörde und Aufgabenträger ausschließlich für straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (Busverkehr). Die vom Kreis Weimarer Land ausgewählten Betreiber dieses öffentlichen Dienstes sind:

- Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land (PVG) mit den Linien 1, 2, 3, 217, 218, 219, 221, 223, 224, 225, 226, 228, 229, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 247, 248, 249, 253, 255, 280, 281, 282, 285, 286, 287, 288, 289, 291, 292, 293;

Fahrplankilometer im Jahr 2022: 3.750.000 km

3. Ausgleichsleistungen

Dem Betreiber wurde zur Abgeltung ihrer Dienste folgende Ausgleichsleistungen gewährt:

- Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land (PVG) 5.619.248,00 € *
* Summe enthält den Betriebskostenzuschuss des Freistaates Thüringen inkl. Sonderfinanzhilfe;
Abschlagszahlung ÖPNV-Rettungsschirm 2022 sowie die Corona-Beihilfe



4. Ausschließliche Rechte

Ausschließliche Rechte sind auf den Linien 1, 2, 3, 217, 218, 219, 221, 223, 224, 225, 226, 228, 229, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 247, 248, 249, 253, 255, 280, 281, 282, 285, 286, 287, 288, 289, 291, 292, 293 vergeben.

Apolda, den 25.11.2024



Matthias Ameis
Amtsleiter